

## Schulgelder, Semesterbeiträge, Gebühren

(Gemäss Gebührenverordnung ETH-Bereich vom 31. Mai 1995; Stand 1. Mai 2011)

Die jedes Semester durch die Studierenden, Gaststudierenden, Studierenden der Masterprogrammen der universitären Weiterbildung sowie Doktorierenden zu zahlenden Beträge umfassen **Schulgeld** und **Semesterbeiträge**. Hörer/-innen bezahlen nur das Schulgeld.

Diese Beträge werden automatisch per Briefpost in Rechnung gestellt. Sie sind immer mit dem beiliegenden Einzahlungsschein zu bezahlen.

### 1. Schulgeld

#### Bachelor-/Masterstudierende

- reguläre Semestereinschreibung (inkl. Masterarbeit) CHF 580.00
- Studierende im Urlaub mit Fächerbelegung: pro Semesterwochenstunde CHF 50.00  
(jedoch max. CHF 580.00 im Semester)

#### Didaktische Ausbildung

- Lehrdiplom für Maturitätsschulen: - erstmalige Einschreibung CHF 290.00  
- Diplomantrag CHF 290.00
- Didaktik-Zertifikat: erstmalige Einschreibung CHF 290.00

#### Gaststudierende

- pro belegte Semester-Wochenstunde CHF 50.00  
(jedoch max. CHF 580.00 im Semester)
- selbständige Arbeiten von Gaststudierenden:  
Arbeit mit Dauer bis drei Monate CHF 290.00  
Arbeit mit Dauer bis sechs Monate CHF 580.00

**Hörer/-innen** pro Semester-Wochenstunde CHF 50.00  
(jedoch max. CHF 580.00 im Semester)

**Doktorierende** bezahlen vor der Anmeldung zur mündlichen Prüfung eine einmalige Schulgeldpauschale von CHF 1'200.00

#### Studierende der Masterprogramme der universitären Weiterbildung

bezahlen insgesamt zwei Semesterschulgelder (Schulgeld-Betrag der Bachelor- und Masterstudierenden) und einen von der Schulleitung festgelegten Kostenbeitrag. Diese Gebühren sind je zur Hälfte während der ersten zwei Semester zu entrichten, unabhängig von der Gesamtdauer des jeweiligen Programms.

#### Teilnehmer/-innen an Weiterbildungszertifikats- und Weiterbildungsdiplomprogrammen

bezahlen ein Semesterschulgeld und einen von der Schulleitung festgelegten Kostenbeitrag. Die Verrechnung erfolgt bei jedem Programm unterschiedlich.

**Mahngebühr** (fällig mit zweiter Mahnung) CHF 50.00

### 2. Semesterbeiträge

	Bachelor-/Masterstudierende	Doktorierende / Weiterbildungsmasterprogramm- Studierende
<i>Obligatorische Semesterbeiträge (auch bei Beurlaubung):</i>		
Akademischer Sportverband (ASVZ)	CHF 25.00	CHF 25.00
Stipendienfonds	CHF 7.00	CHF 7.00
VSETH (für allg. Dienstleistungen)	CHF 32.00	CHF 0.00
<i>Freiwillige Beiträge:</i>		
Mitgliedschaft bei VSETH und Fachverein	CHF 10.00	CHF 35.00
SOS-eth-Mitgliederbeitrag	CHF 5.00	CHF 5.00
Solidaritätsfonds für ausländische Studierende	CHF 5.00	CHF 5.00

### 3. Einmalige Gebühren

- Anmeldegebühr
  - Bachelor-undMasterstudierende mit
    - schweizerischem Ausweis CHF 50.00
    - ausländischem Ausweis CHF 150.00
  - Gaststudierende CHF 150.00
  - Doktorierende: Absolventinnen und Absolventen
    - schweizerischer Universitäten CHF 50.00
    - ausländischer Universitäten CHF 150.00
  - Zuschlag für nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen (sofern die Bearbeitung noch möglich ist) CHF 200.00
- Studienwechsel CHF 50.00
- Gesuch um Erlass von Leistungskontrollen (Anrechnung von Kreditpunkten) CHF 50.00
- Nichtbeachtung einer vorgeschriebenen Frist CHF 50.00
- Wiederaufnahme des Studiums nach einer Exmatrikulation CHF 50.00
- Ersatz der ETH-Karte CHF 25.00
- Ersatz von Dokumenten CHF 10.00 – CHF 30.00
- nicht termingerechte Abmeldung nach erfolgter Zulassung zum Weiterbildungsmasterprogramm CHF 200.00

### 4. Prüfungsgebühren

#### Bachelorstudierende

- Aufnahmeprüfung
  - umfassende Prüfung CHF 800.00
  - reduzierte Prüfung CHF 550.00
  - Prüfung von Deutschkenntnissen CHF 250.00
- Die Bachelor-und Masterprüfungsgebühren sind in der Semester-Pauschale *inbegriffen*.

#### Doktorierende

- Zulassungsprüfung CHF 120.00

### 5. Kosten für Materialbezüge

(in den Laboratorien der Departemente BIOL, CHAB, ERDW, HEST und USYS)

Rechnungsstellung auf Semesterende durch die Abteilung Rechnungswesen der ETH Zürich.  
Verrechnet werden die effektiven Materialbezüge.

Siehe auch Gebührenverordnung ETH-Bereich:

[http://www.rechtssammlung.ethz.ch/pdf/123\\_geb%C3%BChrenverordnung.pdf](http://www.rechtssammlung.ethz.ch/pdf/123_geb%C3%BChrenverordnung.pdf)